Jugendabteilung

Die Jugendabteilung der TSG Backnang Tennis e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Näheres regelt die Jugendordnung.

Jugendordnung

1. Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung der TSG Backnang Tennis 1925 e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen, die im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollenden, oder jünger sind sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Bestimmungen der Satzung sowie der Ordnungen der TSG Backnang Tennis gelten sinngemäß und haben im Zweifel Vorrang.

2. Aufgaben

Die Jugendabteilung der TSG Backnang Tennis 1925 e.V. führt und verwaltet sich selbständig. Dies geschieht in Kooperation mit dem Vereinsvorstand. Die Aufgaben der Jugendabteilung sind

a) Förderung des Tennissports

b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude

c) Anleitung zum fairen Verhalten in Gruppen

d) Aufbau von Erfahrungen im Wettstreit mit anderen

e) Entwicklung von Bindungen an den Gesamtverein

3. Organe

Organe der Jugend sind:

– die Jugend- und Elternversammlung

- der/die Jugendwart/in als gleichzeitig Vorsitzende/r des Jugendausschusses

- der/die Jugendsprecher/in als gleichzeitig stellver. Vorsitzende/r des Jugendausschusses

– der Jugendausschuss

4. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugend im Verein. Ihre Aufgaben sind:

a) Berichte der Jugendwartin/ des Jugendwartes und des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin

b) Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit bei der TSG Backnang Tennis 1925 e.V.

c) Entlastung des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin und des Jugendausschusses

d) Wahl des Jugendsprechers/der Jugendsprecherin und des Jugendausschusses

e) Beschlussfassung von Anträgen

f) Empfehlung an die Mitgliederversammlung eines/einer zu wählenden Jugendwartes/Jugendwartin.

Die ordentliche Jugendversammlung findet zweimal im Jahr statt. Im Herbst nach der Saison und im Frühjahr vor der ordentlichen Mitgliederversammlung der TSG Backnang Tennis 1925. E.V. Sie wird mindestens zwei Wochen vorher von dem/der Vorsitzenden des Jugendausschusses unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen immer beschlussfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Jede/r Jugendliche, bzw. sein/ihrer Vertreter hat nur eine nicht übertragbare Stimme.

5. Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden (Jugendwart/in) und ihrem/seinem Stellvertreter/in (Jugendsprecher/in), 1 bis 2 Beisitzern/innen sowie 1 bis 2 Jugendvertretern/innen. Die/der Vorsitzende des Jugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und nach außen. Der Jugendsprecher ist berechtigt bei den Vorstandsitzungen aktiv Aufgaben und/oder Probleme vorzubringen.